



# Stadt Soltau

Der Bürgermeister

Staatlich anerkannter Ort mit Solekurbetrieb  
in der Lüneburger Heide

Soltau, den 13.01.2009

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau  
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

Sprechzeiten: montags - freitags 8 -12 Uhr  
donnerstags 14 -18 Uhr

An alle Eltern  
der in den  
Kindertagesstätten und  
Kinderspielkreisen in Soltau  
betreuten Kinder

Sie finden die Stadt Soltau auch im Internet unter:  
[www.soltau.de](http://www.soltau.de)

Sie erreichen mich auch unter der e-mail-Adresse:  
[schwabe@stadt-soltau.de](mailto:schwabe@stadt-soltau.de)

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Meine Nachricht vom  
10/51-13.06-

Bearbeiter/in  
Fr. Schwabe

Telefax: (05191) 82-181  
Telefon: (05191) 82-0  
Durchwahl 82-114

## **Information zur Sommergruppe 2009 während der Schließzeiten der Soltauer Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Eltern,

während der Schließzeiten der Soltauer Kindertagesstätten in den Sommerferien 2009,  
bietet die Stadt Soltau in der Zeit

**vom 13.07.2009 bis zum 31.07.2009**

die Betreuung Ihrer Kinder in einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte  
Berliner Platz an.

Falls Sie die Betreuung Ihres Kindes während der Schließung der Einrichtung, in der Ihr  
Kind sonst betreut wird, nicht selbst regeln können, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für  
die Sommergruppe in der

**Kindertagesstätte Berliner Platz, Berliner Platz 5, 29614 Soltau,**

schriftlich anzumelden.

Anmeldeformulare erhalten Sie in der Kindertagesstätte Berliner Platz oder im Rathaus bei  
Frau Seban (Zimmer 2.1). Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich den Vordruck  
von der Internetseite der Stadt Soltau ([www.soltau.de](http://www.soltau.de)) herunterzuladen.

Anmeldungen können ab sofort in der Kindertagesstätte Berliner Platz abgegeben werden. Die Anmeldefrist endet am 06.03.2009.

In der Sommergruppe werden Kinder ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Für eine Betreuung in der Sommergruppe sind satzungsgemäß zusätzliche Gebühren zu zahlen, die nicht ermäßigt werden. Der Mindestbetreuungszeitraum beträgt für die Sommergruppe eine Woche.

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten und betragen für eine Betreuungsdauer	
von täglich bis zu vier Stunden	26,00 € je Woche,
für jede weitere Stunde	6,50 € je Woche
ganztags	52,00 € je Woche.

Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund Ihrer schriftlichen Anmeldung. Die Gebühr wird zum Beginn des Erhebungszeitraumes, d.h. mit Beginn der Sommergruppe, erhoben. Für Zeiten, in denen Ihr Kind evtl. von der Sommergruppe fernbleibt, werden die Gebühren nicht erstattet.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Schwabe